

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 2040

Stuttgart, 05.05.2015

Beantwortung und Stellungnahme zu Anfrage und Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen SPD-Gemeinderatsfraktion, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Datum 05.12.2014
Betreff Qualität braucht Raum: Wie ist aktuell der Sachstand beim Raumbedarf bestehender Gemeinschaftsschulen und der Zeitplan zur Behebung?

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ziffern 1 und 2

Nachfolgende Darstellung enthält einen Überblick über die räumliche Situation an den vier Gemeinschaftsschulen in Stuttgart inklusive langfristiger baulicher Maßnahmen und notwendiger Interimsmaßnahmen.

Die dargestellten rechnerischen Flächendefizite ergeben sich aus dem Abgleich der Bestandsfläche mit den bislang gültigen Modellraumprogrammen des Landes Baden Württemberg zur Ermittlung des Flächenbedarfs für Schulen, der Handreichung des Kultusministeriums zur Ermittlung des Raumbedarfs an Gemeinschaftsschulen sowie dem städtischen Raumstandard für Ganztagesgrundschulen (Stand Oktober 2014).

Im Interesse einer transparenten Darstellung wird somit das reine Flächendefizit ohne Berücksichtigung tatsächlicher Mehrbedarfe durch bestehende Raumzuschnitte vor Ort zu Grunde gelegt. Diese Betrachtungsweise berücksichtigt beispielsweise nicht, dass überdurchschnittlich große Räume im Bestand keine fehlenden Unterrichtsräume ausgleichen können. Eine diesbezügliche raumscharfe Betrachtung wird als schulspezifisches Raumprogramm in Abhängigkeit der Ergebnisse der jeweiligen Machbarkeitsstudie als Grundlage für den anschließenden Vorprojektbeschluss erarbeitet.

ELISE VON KÖNIG-SCHULE

Start der Gemeinschaftsschule

Schuljahr 2013/2014 (*GRDRs 593/2012*)

Start der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2015/2016

Schulsituation Schuljahr 2014/2015

215 Schülerinnen und Schüler in 10 Grundschulklassen

116 Schülerinnen und Schüler in 6 Werkrealschulklassen (*auslaufend*)

132 Schülerinnen und Schüler in 5 Gemeinschaftsschulklassen (*aufbauend*)

Flächenbestand

Rund 2.900m² Programmfläche

(zweizügige Grundschule mit VGS, zweizügige Werkrealschule im Ganztag)

Flächenbedarf

3.942 - 3.957 m² Programmfläche

(zweizügige Grundschule im Ganztag, zweizügige Gemeinschaftsschule im Ganztag)

Flächendefizit

Mindestens 600m² Programmfläche, ohne Berücksichtigung tatsächlicher Mehrbedarfe durch bestehende Raumzuschnitte vor Ort

Interimsmaßnahmen (bis zu 5 Jahre)

„Startcluster“ für zwei Klassen 5 durch Umgestaltung zweier Klassenzimmer und eines dazwischenliegendem Gruppenraums zu einem Lernatelier. In die Wände des Gruppenraumes wurden beidseitig große Fenster und Verbindungstüren eingebaut, so dass die drei Räume eine Einheit bilden. Zusätzlich wurden die Räume mit flexiblem Mobiliar ausgestattet. Im Rahmen eines Pilotprojekts wurde erstmalig an einer Stuttgarter Schule ein WLAN-Netz eingerichtet, so dass im Unterricht elektronische Medien wie Smartboard, Beamer und Laptops kabellos eingesetzt werden können.

Weitere Interimsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der Lösungsvorschläge der Machbarkeitsstudie zu planen. Hierfür werden im Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Essensversorgung

Steigende Teilnehmer am Mittagessen durch die sich aufbauende Gemeinschaftsschule, die sich sehr positiv entwickelnden Schülerzahlen im Grundschulbereich sowie den bevorstehenden Start der Ganztagesgrundschule.

Ausweitung des bestehenden Speisebereichs durch zusätzliche von bestehenden Ganztagesräumen der WRS mit zweiter Ausgabetheke

Machbarkeitsstudie

Ziel: Erarbeitung von (städte-)baulichen Optionen zur Unterbringung des Raumdefizits unter Berücksichtigung der aktuellen pädagogischen Anforderungen (Lernhaus/Cluster) auf dem vorhandenen Grundstück. Zusätzliche alternative Untersuchung einer 3-zügigen Grundschule mit 2-zügiger Gemeinschaftsschule und einem Flächenbedarf von gesamt 3.861 – 4.350 m² Programmfläche.

Die bisherigen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zeigen auf, dass eine Entwicklung am Standort auch unter Einbeziehung der aktuellen pädagogischen Anforderungen möglich wäre. Die Eingriffe in den Bestand wären aber sehr umfangreich und kostenintensiv und sind somit aus Sicht der Verwaltung - insbesondere unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – nicht zielführend. Weitere Lösungsvorschläge werden aktuell erarbeitet.

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits (Umsetzung 6-8 Jahre)

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchungen.

Finanzielle Mittel

3,5 Mio. € im DHH 2014/2015 im Rahmen der Pauschale für Ganztagesessschulen

3,8 Mio. € im DHH 2014/2015 für Umstrukturierung und Erweiterung auf Grund Einrichtung Gemeinschaftsschule

ANNE-FRANK-SCHULE

Start der Gemeinschaftsschule

Schuljahr 2014/2015 (GRDRs 412/2013)

Schulsituation Schuljahr 2014/2015

391 Schülerinnen und Schüler in 15 Realschulklassen (*auslaufend*)

80 Schülerinnen und Schüler in 3 Gemeinschaftsschulklassen (*aufbauend*)

Flächenbestand

Rund 2.400 m² Programmfläche

(zwei- bis dreizügige Realschule)

Flächenbedarf

3.508 - 3.843 m² Programmfläche inkl. Speisebereich (3-zügige Gemeinschaftsschule)

Flächendefizit

Mindestens 1.100 m² Programmfläche, ohne Berücksichtigung tatsächlicher Mehrbedarfe durch bestehende Raumzuschnitte vor Ort

Interimsmaßnahmen (bis zu 5 Jahre)

Zum Start der Gemeinschaftsschule wurden die Schülercafeteria neu ausgestattet sowie die Klassenräume der drei Klassen 5 in Stand gesetzt und mit flexiblem Mobiliar und Smartboards neu gestaltet. Zusätzlich wurden die Außenanlagen durch verschiedene Sitzmöbel, eine Gerätehütte zur Unterbringung von Spiel- und Sportgeräten für die Pausen und ein sog. „grünes Klassenzimmer“ aufgewertet.

Weitere Interimsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der Lösungsvorschläge der Machbarkeitsstudie zu planen. Hierfür werden im Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Essensversorgung

Seit November 2014 essen die Schülerinnen und Schüler im Gaststättenraum des benachbarten Vereinslokals ARCES e.V. mit 70 bis 80 Sitzplätzen. Darüber hinaus steht die Verwaltung in Kontakt mit dem Verein hinsichtlich einer zusätzlichen Nutzung des Dachgeschosses. *Eine ausführliche Darstellung der Essenssituation ist der Beantwortung des Gemeinderatsantrags Nr. 30/2014 zu entnehmen.*

Machbarkeitsstudie

Ziel: Erarbeitung von (städte-)baulichen Optionen zur Unterbringung des Raumdefizits auf dem vorhandenen Grundstück unter Berücksichtigung einer möglichen gemeinsamen Essensversorgung mit der benachbarten Heilbrunnenschule

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits (Umsetzung 6-8 Jahre)

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchungen.

Auf Grund der besonderen Dringlichkeit des Themas Essensversorgung soll in einem ersten Bauabschnitt die Planung und Umsetzung einer Mensa erfolgen. Hierfür stehen entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung (siehe unten). Die darüber hinaus bestehenden räumlichen Defizite werden für einen zweiten Bauabschnitt vorgesehen.

Finanzielle Mittel

3,5 Mio. € im DHH 2014/2015 im Rahmen der Pauschale für Ganztageschulen, abzüglich bereits erfolgter Ausgaben für Interimsmaßnahmen

ALTENBURGSCHULE

Start der Gemeinschaftsschule

Schuljahr 2014/2015 (*GRDRs 412/2013*)

Start der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2013/2014

Schulsituation Schuljahr 2014/2015

293 Schülerinnen und Schüler in 14 Grundschulklassen

137 Schülerinnen und Schüler in 8 Werkrealschulklassen (*auslaufend*)

50 Schülerinnen und Schüler in 2 Gemeinschaftsschulklassen (*aufbauend*)

3 Sonderklassen

Flächenbestand

Rund 3.500 m² Programmfläche einschließlich Außenstelle Reiterkaserne
(dreizügige Grundschule mit VGS, zweizügige Werkrealschule im Ganztag)

Flächenbedarf

4.209 – 4.702 m² Programmfläche

(drei- bis vierzügige Grundschule im Ganztag, zweizügige Gemeinschaftsschule im Ganztag)

Flächendefizit

Mindestens 700 m² Programmfläche, ohne Berücksichtigung tatsächlicher Mehrbedarfe durch bestehende Raumzuschnitte vor Ort

Interimsmaßnahmen (bis zu 5 Jahre)

Weitere Interimsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der Lösungsvorschläge der Machbarkeitsstudie zu planen. Hierfür werden im Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Essensversorgung

Bis zur Fertigstellung der Mensa findet der Interim für die Grundschüler/Innen in der Außenstelle Reiterkaserne statt. Die Schüler/Innen der Werkrealschule und der Gemeinschaftsschule essen im Bestandsgebäude.

Machbarkeitsstudie

Ziel: Erarbeitung von (städte-)baulichen Optionen zur Unterbringung des Raumdefizits auf dem vorhandenen Grundstück unter Berücksichtigung der Außenstelle Reiterkaserne

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits (Umsetzung 6-8 Jahre)

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchungen.

Baubeginn einer gemeinsamen Mensa zzgl. sonderpädagogische Beratungsstelle für Altenburgschule und Steigschule war im Sommer 2014 (GRDrs 531/2013), Fertigstellung ist für Juli 2015 geplant.

Neugestaltung der Freiflächen des Areals, um für die beiden Schulgemeinden eine gemeinsame zeitgemäße und bedarfsgerechte Freianlage zu schaffen. Eine neu geplante Treppenanlage erschließt den schulisch bisher kaum genutzten Zwischenbereich der beiden Schulen, der damit zum Mittelpunkt im Campus aufgewertet wird.

Finanzielle Mittel

7,0 Mio. € im DHH 2012/2013 für Altenburgschule und Steigschule im Rahmen der Pauschale für Ganztageschulen, abzüglich beschlossener Ausgaben für Neubau Mensa und Außenanlagen

KÖRSCHTALSCHULE

Start der Gemeinschaftsschule

Schuljahr 2014/2015 (*GRDRs 412/2013*)

Start der Ganztagesgrundschule zum Schuljahr 2014/2015 (*GRDRs 605/2012*)

Schulsituation Schuljahr 2014/2015

324 Schülerinnen und Schüler in 14 Grundschulklassen

101 Schülerinnen und Schüler in 5 Werkrealschulklassen (*auslaufend*)

42 Schülerinnen und Schüler in 2 Gemeinschaftsschulklassen (*aufbauend*)

1 Grundschulförderklasse, 1 Außenklasse der Dietrich-Bonhoeffer-Schule

Flächenbestand

Rund 3.000m² Programmfläche

(dreizügige Grundschule mit VGS, einzügige Werkrealschule, dreigruppiger Hort)

Flächenbedarf

4.681 – 5.230 m² Programmfläche inkl. Speisebereich

(drei- bis vierzügige Grundschule im Ganztage, zweizügige Gemeinschaftsschule im Ganztage)

Flächendefizit

Mindestens 1.600 m² Programmfläche, ohne Berücksichtigung tatsächlicher Mehrbedarfe durch bestehende Raumzuschnitte vor Ort

Interimsmaßnahmen (bis zu 5 Jahre)

Im Schuljahr 2014/2015 erfolgt im Rahmen der Ganztagesesschule sowie der VGS eine multifunktionale Doppelnutzung von Klassenräumen. Mit dem weiteren Aufbau der zweizügigen Gemeinschaftsschule, der Ausweitung des Ganztagesbetriebs im Grundschulbereich sowie der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich werden bereits im Schuljahr 2015/2016 zusätzliche Raumkapazitäten benötigt, die nur durch die Nutzung der bisherigen Außenstellen der Landwirtschaftlichen Schule auf dem Areal der Körschtalschule und auf dem benachbarten Grundstück des Paracelsus-Gymnasiums geschaffen werden können (*GRDRs 132/2014*)

Weitere Interimsmaßnahmen sind in Abhängigkeit der Lösungsvorschläge der Machbarkeitsstudie zu planen. Hierfür werden im Doppelhaushalt 2016/2017 zusätzliche finanzielle Mittel benötigt.

Essensversorgung

Die Essensversorgung für die Schüler des Ganztagesbetriebs erfolgt im Schuljahr 2014/2015 in drei Klassenräumen im Rahmen einer Doppelnutzung.

Machbarkeitsstudie

Ziel: Erarbeitung von (städte-)baulichen Optionen zur Unterbringung des Raumdefizits auf dem vorhandenen Grundstück unter Berücksichtigung einer möglichen gemeinsamen Essensversorgung mit dem benachbarten Paracelsus-Gymnasium.

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits (Umsetzung 6-8 Jahre)

Maßnahmen zur langfristigen Behebung des räumlichen Defizits erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der städtebaulichen Machbarkeitsuntersuchungen.

Finanzielle Mittel

3,5 Mio. € im DHH 2014/2015 im Rahmen der Pauschale für Ganztageschulen, abzüglich bereits erfolgter Ausgaben für Interimsmaßnahmen

Ziffer 3

Bis zur Novellierung der Schulbauförderrichtlinien wurde seitens des Landes in Abstimmung mit den kommunalen Landesverbänden der Raumbedarf für Gemeinschaftsschulen vorläufig festgelegt. Der Raumbedarf der Gemeinschaftsschule wurde hierbei grundsätzlich unter Zugrundelegung des Raumermittlungsschemas für Haupt- und Werkrealschulen festgestellt. Im naturwissenschaftlichen Unterrichtsbereich wurde das Schema zur Ermittlung des Fachraumbedarfs an Realschulen herangezogen.

Für den Ganztagsbetrieb sowie die Inklusion als integrative Bestandteile der Gemeinschaftsschule und damit des Unterrichtsbetriebs wurde eine zusätzliche pauschalierte Fläche vorgesehen, abhängig von der Zügigkeit (2zügige GMS bis zu 243m² Programmfläche, 3zügige GMS bis zu 363m² Programmfläche). Hinzu kamen Flächen für eine Mensa (Küche und Speisesaal) entsprechend den bisherigen Regelungen der Schulbauförderung.

Die seit Ende Februar 2015 vorliegende Novellierung der Schulbauförderrichtlinien sieht für alle Schularten eine Erhöhung der Flächen für Lehrerinnen und Lehrer sowie einen pauschalen Zuschlag für Inklusion vor. Darüber hinaus werden für Gemeinschaftsschulen zusätzliche Flächen für Differenzierung und Ganztagesbetrieb dargestellt. Eine Entscheidung über die tatsächliche Ausgestaltung der neuen Richtlinien in Stuttgart steht bislang aus, die Verwaltung beabsichtigt, dem Gemeinderat noch vor der Sommerpause einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen. Mit Ausnahme der Mensa am Standort Altenburgschule/Steigschule befinden sich derzeit noch keine baulichen Vorhaben an Gemeinschaftsschulen in einer konkreten Umsetzung.

Als 1. Bauabschnitt wird bisher an den Gemeinschaftsschulen eine Mensa geplant, da sich das Thema Essensversorgung als besonders vordringlich erwiesen hat. Die Förderung erfolgt hierfür bislang über das Landesprogramm „Chancen durch Bildung“ und sieht bereits heute 0,5m² Speisebereich pro am Mittagessen teilnehmenden Schüler zuzüglich Küchenbereich vor. Als 2. Bauabschnitt wird in der Regel die Unterbringung der für Gemeinschaftsschulen gemäß Handreichung des Kultusministeriums vorgesehenen zusätzlichen Flächen geplant. Diese Flächen sind bislang noch an keinem Gemeinschaftsschulstandort finanziert, so dass die nun vorliegende Novellierung der Schulbauförderrichtlinien durch das Land in die weiteren Planungen einbezogen werden kann.

Fritz Kuhn

Verteiler